



Ökologisch-
Demokratische
Partei

Uwe Becker

Dr.- Ing. Uwe Becker
Talstr. 45
51379 Opladen

02171-33554
beckeruwebirgit@online.de

Uwe Becker . Talstr. 45 . 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Opladen, den 11.02.2014

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

hiermit möchte ich Sie bitten, die Verwaltung zu beauftragen, vor der Ratssitzung am 17.02.2014 folgende Auskunft schriftlich zu erteilen:

Bebauungsplan Nr. V19/II: Maße der baulichen Nutzung

1. Weshalb werden im vorhabensbezogenen Bebauungsplan für einen großflächigen Supermarkt in Bergisch Neukirchen als Maße der baulichen Nutzung

- eine Grundflächenzahl von 0,6,
- eine Geschossflächenzahl von 1,2 und
- eine Grundflächenzahl von 1,0 unterhalb der neuen Geländeoberkante

festgesetzt, wenn angeblich nur

- eine Geschossflächenzahl von 0,6 und
- eine Grundflächenzahl von ca. 0,4 unterhalb der Geländeoberkante

realisiert werden sollen und deshalb bei der Wertermittlung städtischer Grundstücksfläche für den Verkauf an den Vorhabensträger erhebliche Nachlässe gewährt wurden?

2. Durch welche juristischen Konstrukte soll einem Rechtsanspruch des Vorhabensträgers gemäß § 30 (2) BauGB auf volle Verwirklichung der im Bebauungsplan festgeschriebenen Maße der baulichen Nutzung entgegengewirkt werden, wenn Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags nach § 12 (3a) BauGB doch ausdrücklich zulässig sind?

3. Würde eine volle Ausnutzung der im Bebauungsplan derzeit festgeschriebenen Maße der baulichen Nutzung bedeuten, dass in Hinblick auf die unterirdische Grundflächenzahl von 1,0 das gesamte Vorhabensareal bis unmittelbar an seine Grenzen mit einem Tiefgaragen-Baukörper versehen werden könnte und dass in Hinblick auf die Geschossflächenzahl von 1,2 zusätzliche Aufbauten zur Schaffung „altengerechter“ Wohnungen direkt südlich des jetzigen Aldi-Parkplatzes errichtet werden könnten (Stellplätze gäbe es dann ja unterirdisch!)?
4. Wenn das Szenario der Frage 3 unzutreffend sein sollte, welche anderen baulichen Auswirkungen hätte eine volle Ausnutzung der im Bebauungsplan festgelegten Maße der baulichen Nutzung?

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Bied